

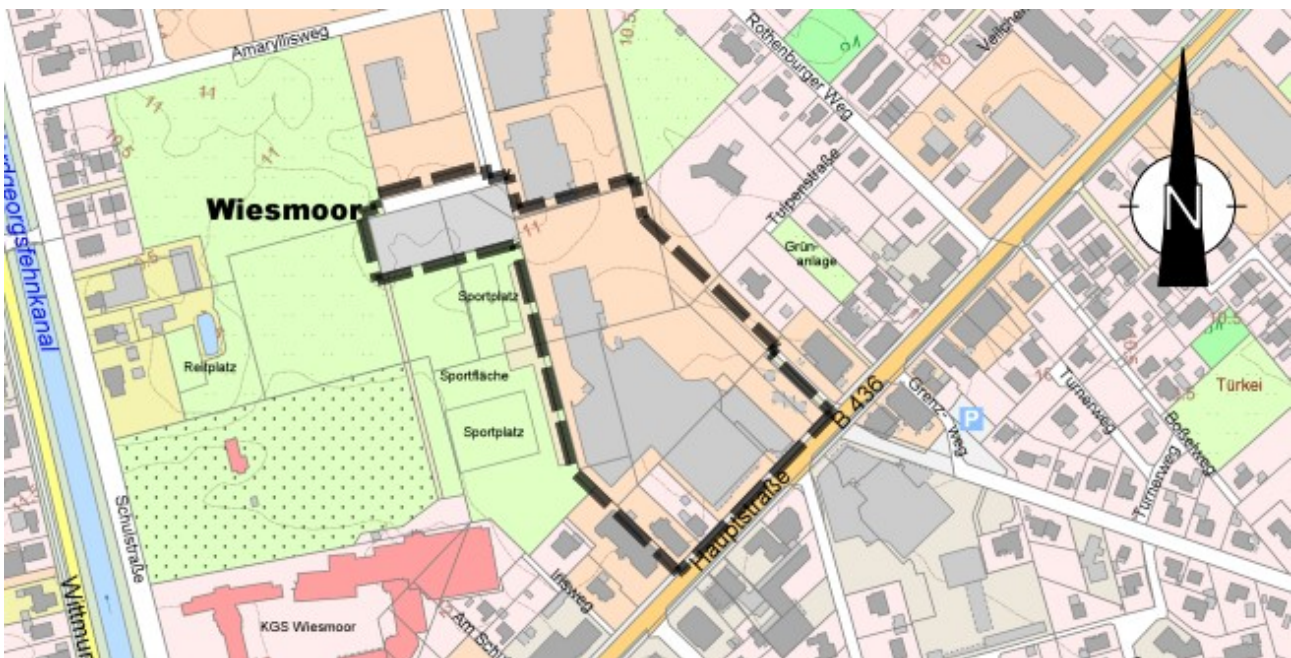
# Bekanntmachung

## **Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: Bebauungsplan Nr. B 14 – „Einkaufszentrum Kaufhaus Behrends“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes B 14. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 28.08.2023 gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überplant Teilflächen der Geltungsbereiche der Bebauungspläne B1 1. Änderung, B6 1. Änderung sowie des Bebauungsplanes B6 2. Änderung.

Mit der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. B 14 treten diese im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B14 liegenden Teilflächen der Bebauungspläne B1 1. Änderung, B6 1. Änderung sowie Bebauungsplanes B6 2. Änderung außer Kraft.

Der Bebauungsplan B14 umfasst einen Bereich in einer Tiefe von ca. 290 m nordwestlich der Hauptstraße zwischen den Häusern 134 und 132 und umfasst in erster Linie den Standort des vorhandenen Einkaufszentrums Behrends nebst der vorhandenen Parkplatzflächen sowie dem ZOB der KGS Wiesmoor. Östlich grenzt der räumliche Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans B 14 an den Bebauungsplan B13. Auf den untenstehenden Übersichtsplan wird hingewiesen.



Da die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B14 der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch diese Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B 14 einschließlich der Begründung, der schalltechnischen Stellungnahme sowie einer Wirkungsanalyse zu Einzelhandelsvorhaben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 15.12.2023 bis zum 19.01.2024.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 14 einschließlich der Begründung, der schalltechnischen Stellungnahme sowie einer Wirkungsanalyse zu Einzelhandelsvorhaben wird in der Zeit vom

**15. Dezember 2023 bis einschl. 19. Januar 2024**

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944/305-142) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 14 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften am genannten Ort im Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet ersichtlich und können auf der Homepage [www.stadt-wiesmoor.de](http://www.stadt-wiesmoor.de) unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne, unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit einer Übersichtskarte im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, in der Zeit vom **08.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024** wird hingewiesen.

Wiesmoor, 06.12.2023

Stadt Wiesmoor  
Der Bürgermeister

gez. S. Lübbers